

VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE

Dr. Christof Diedrichs, Sonnenbergstr. 10a, 79282 Ballrechten-Dottingen

– ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN –

Stand: 01. Dezember 2009

§ 1 Präambel

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an sämtlichen Fortbildungsveranstaltungen und Kursen, die von der VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE im Rahmen ihres Studienangebots durchgeführt werden.

Die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE bietet im Kalenderjahr in der Regel drei Studieneinheiten (Trimester) an, welche sich jeweils auf einen Zeitraum von vier Kalendermonaten erstrecken. Das Frühjahrstrimester findet in der Zeit vom 01. Januar bis zum 30. April, das Sommertrimester vom 01. Mai bis zum 30. August und das Herbsttrimester vom 01. September bis zum 31. Dezember statt.

Für jedes Trimester wird ein Studienplan erstellt, aus welchem die jeweiligen Veranstaltungszeiten und -termine sowie die vorlesungsfreien Zeiträume ersichtlich sind.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Für das Studium an der VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE ist kein bestimmter Schulabschluss erforderlich. Zur Ermittlung der Qualifikation für das Studium wird, wenn möglich, ein Gespräch zwischen Interessent/in und Dozent durchgeführt. Annahme wie Ablehnung eines Interessenten/einer Interessentin bedarf keiner ausdrücklichen Begründung. Ausschlaggebend ist die Einschätzung des Fach-Dozenten.

(2) Interessenten/innen der Studienangebote können sich unter Verwendung eines Anmeldeformulars der VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE verbindlich für jeweils ein Trimester anmelden. Nach seiner Anmeldung erhält der Interessent/die Interessentin eine

Anmeldebestätigung, sofern die Voraussetzungen für das Studium erfüllt sind (vgl. § 2 Abs. 1 und 3). Der Studienvertrag kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Teilnehmer/der Teilnehmerin zustande.

(3) Die Studienplätze werden in folgender Reihenfolge vergeben:

1. Studierende, die im vorangegangenen Trimester eingeschrieben waren und ihr Studium fortsetzen wollen, sofern bis spätestens einen Monat vor Ende des Trimesters eine Anmeldung für das Folgetrimester vorliegt;
 2. Interessenten/innen, die im vorangegangenen Trimester keinen Studienplatz erhalten haben;
 3. Neuanmeldungen; dabei werden die Anmeldungen grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Studienplatz erwächst hieraus nicht.

§ 3 Teilnehmerzahl

Sollten bis zwei Wochen vor Beginn des jeweiligen Trimesters nicht mindestens zehn Teilnehmer/innen verbindlich angemeldet sein, behält es sich die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE vor, den Kurs insgesamt abzusagen und vom Vertrag zurückzutreten. Bereits bezahlte Teilnahmeentgelte werden in einem solchen Falle zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 4 Teilnahmeentgelte

(1) Die aktuellen Teilnahmeentgelte und etwaige Rabatte werden in den jeweiligen Preislisten veröffentlicht.

(2) Mit dem Teilnahmeentgelt für ein Trimester sind alle Kosten der Inanspruchnahme der ausgewiesenen Lehrveranstaltungen, der fachlichen Beratung sowie der Unterrichtsmaterialien abgegolten. Die Teilnahmeentgelte beinhalten keine Eintrittsgelder, Reise- oder Übernachtungskosten u.ä., wie sie beispielsweise im Zuge von Exkursionen anfallen können. Die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE übernimmt des Weiteren nicht die Verpflegung der Teilnehmer.

(3) Das Teilnahmeentgelt ist mit Rechnungsstellung fällig und unter Angabe der Rechnungsnummer ohne Abzüge spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu bezahlen. Eine abweichende Zahlungsweise (z.B. Ratenzahlung) kann vereinbart werden, bedarf aber der schriftlichen Vereinbarung.

§ 5 Rücktritt und Kündigung vor Beginn eines Trimesters

Ein Rücktritt von der verbindlichen Anmeldung ist möglich, bedarf aber der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn, ist kein Teilnahmeentgelt zu bezahlen. Erfolgt der Rücktritt bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn, sind durch den Teilnehmer 50 Prozent des Teilnahmeentgelts zu bezahlen, sofern der Platz nicht durch einen anderen Teilnehmer belegt werden kann. Bei Rücktritt weniger als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn wird das Teilnahmeentgelt in voller Höhe erhoben, sofern der Platz nicht durch einen anderen Teilnehmer belegt werden kann. Entscheidend ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung bei der VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE.

§ 6 Kündigung nach Beginn eines Trimesters durch die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE

Die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE kann den Vertrag während eines laufenden Tri-

mesters nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, insbesondere dann, wenn der Teilnehmer durch sein persönliches Verhalten (z.B. wiederholte Störung von Lehrveranstaltungen, Verstoß gegen vertragliche Pflichten, Abgabe unzutreffender Erklärungen bei Anmeldung, Zahlungsverzug fälliger Teilnahmeentgelte etc.) Anlass für eine solche Kündigung gibt. Die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE hat im Fall einer solchen durch den Teilnehmer veranlassten Kündigung gleichwohl Anspruch auf das Teilnahmeentgelt für das laufende Trimester.

Sie kann den Studienvertrag ferner aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn ihr aus innerbetrieblichen oder sonstigen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiums nicht möglich ist. Sie erstattet in diesem Falle die bereits bezahlten Teilnahmeentgelte pro rata temporis an den Teilnehmer zurück zuzüglich derjenigen Kosten, die dem Teilnehmer nachweislich durch die Kündigung und vorzeitige Beendigung des Vertrags entstehen. Das Haftungsvolumen ist jedoch beschränkt auf das entrichtete Teilnahmeentgelt zuzüglich 20%.

§ 7 Termin-/Programmänderungen

(1) Sollte aufgrund kurzzeitigen Ausfalls eines Referenten oder aus anderen dringenden Gründen die Durchführung einzelner Veranstaltungen unmöglich werden, so behält es sich die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE vor, einzelne Veranstaltungen abzusagen und/oder auf einen neuen zeitnahen Termin zu verschieben oder mit anderen Veranstaltungen zusammenzulegen. Die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich unterrichtet. Ihnen steht in diesem Fall das Recht zu, die Teilnahme an der Ersatzveranstaltung abzusagen und das anteilig auf die ausgefallene Veranstaltung entfallende Teilnahmeentgelt erstattet zu verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungsersatz (Stornogebühren

für gebuchte Anreise oder Hotel) bestehen nicht.

(2) Die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE behält es sich vor, Veranstaltungen in Einzelfällen von anderen als den angegebenen Referenten durchführen zu lassen.

§ 8 Überlassene Unterlagen/ Urheberrechte

Durch die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE im Rahmen der Veranstaltung zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen dürfen ohne schriftliche Genehmigung der Akademie-Leitung weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden. Bei Zuwiderhandlungen ist durch den Teilnehmer gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

§ 9 Haftung

(1) Für alle Schadensfälle, für die die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE nach den gesetzlichen Bestimmungen einzutreten hat, ist ihre Haftung auf die Deckung durch ihre Betriebshaftpflichtversicherung begrenzt. Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet sie jedoch unbeschränkt für den vorhersehbaren Schaden.

(2) Soweit das Studium ganz oder teilweise bei Dritten durchgeführt wird, haftet die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin nicht für dort erlittene Körper-, Vermögens- oder Sachschäden, es sei denn, die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE bzw. ihre Mitarbeiter oder Beauftragten trifft ein Verschulden an dem Schadensereignis.

(3) Für erteilten Rat und die wissenschaftliche oder wirtschaftliche Verwertbarkeit erworbener Kenntnisse wird keine Gewähr übernommen.

§ 10 Angaben des Anmelders/ Datenschutz

(1) Die Daten des Teilnehmers/der Teilnehmerin werden von der VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE ausschließlich im Rahmen ihrer Veranstaltungsabwicklung gespeichert und verwendet. Zudem können Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse in der sog. „Telefonliste“ den anderen Lehrgangsteilnehmern zugänglich gemacht werden, sofern dies gewünscht ist und der Teilnehmer/die Teilnehmerin sein/ihr Einverständnis erklärt.

(2) Die VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten – insbesondere werden sie nicht ohne ausdrückliche Zustimmung der Teilnehmer/innen an andere Personen oder Institutionen weitergeleitet.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort für die geschuldete Studienleistung ist der jeweilige von der VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE ausgewählte Veranstaltungsort; für die vom Teilnehmer/der Teilnehmerin geschuldete Vergütung ist Erfüllungsort Freiburg im Breisgau.

(2) Gerichtsstand ist Freiburg im Breisgau; bei Zahlungsklagen seitens der VICTOR-KLEMPERER-AKADEMIE nach deren Wahl auch der Wohnort des Teilnehmers.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.